Benützung öffentlicher Grund

Für folgende Aktivitäten auf öffentlichem Grund ist die Bewilligung der Stadtpolizei erforderlich:

- bediente Verkaufsstände und Verkaufsauslagen
- unbediente Auslagen vor den einzelnen Ladengeschäften
- Strassenhändler
- Verkauf ab Fahrzeugen
- Automaten und Zeitungsständer
- Strassencafés
- Werbeveranstaltungen und mobile Reklamen (z.B. Plakatständer)
- Ausstellungen und Ausstellfahrzeuge
- öffentliche Veranstaltungen
- Schaustellungen und Zirkusse
- Strassenmusikanten und -künstler
- Geldsammlungen
- Standaktionen für politische Informationen und Unterschriftensammlungen
- vorübergehende Lagerung von Material
- Festumzug (z.B. Fasnacht)
- Festwirtschaft
- Open Air Kino
- Kundgebungen
- Quartierfeste
- Mahnwache
- Feuerwerke
- Helikopter Landung

STADT BADEN, Öffentliche Sicherheit, Gewerbepolizei, Rathausgasse 8, CH-5400 Baden